

Photovoltaikversicherung

Damit die Sonne immer für Sie scheint!



Beim Photovoltaik-Spezialisten absichern – damit sich's auch wirklich rechnet.

Mit Ihrer Photovoltaikanlage tragen Sie einen Teil zum Umweltschutz bei und verdienen darüber hinaus durch die Förderung vom Gesetzgeber bares Geld.

Das Verhältnis der regelmäßigen Einnahmen durch die Stromspeisung gegenüber den Kosten für Erstellung und Betrieb, ergeben für Sie eine positive Renditerechnung über viele Jahre. Wenn allerdings durch unvorhersehbare Schäden Ihre PV-Anlage weniger oder keine Leistung mehr bringt, wird Ihre komplette Renditerechnung auf den Kopf gestellt.

Mit unserem Spezialkonzept Wüba-AIG sind Sie auf der sicheren Seite.

Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherung**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Neuwertversicherung**
- **Innere Betriebsschäden**
- **USW...**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/photovoltaik



Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur stationären netzgekoppelten Photovoltaik-anlage gehörenden Teile einschließlich der Befestigungsmaterialien, insbesondere bestehend aus:

- Photovoltaikmodule inkl. Modultragkonstruktionen
- Montageset
- Wechselrichter
- Stromspeicher
- Transformatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- elektronische Überwachungsgeräte, Anzeigetafeln und Backup Systeme

Die WÜBA Photovoltaikversicherung leistet Entschädigung bei

- unvorhergesehen eintretender Beschädigung oder Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverbiss
- USW...



Was ist zusätzlich versichert?

- Baudeckung bis 8 Monate
- Datenversicherung bis € 5.000,-
- De- und Remontagekosten bis € 15.000,-
- Erdbeben
- Innere Betriebsschäden bis € 1.500,-
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern
- Sofortiger Reparaturbeginn
- Technologiefortschritt
- Wegfall der Restwertanrechnung
- Vorsorgeversicherung



Was wird ersetzt?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d. h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt. Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten werden zusätzlich erstattet:

- Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis € 50.000,-
- Dekontaminations -und Entsorgungskosten für Erdreich bis € 50.000,-
- Bewegungs- u. Schutzkosten bis € 50.000,-
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten bis € 50.000,-
- Gestellung von Gerüsten- und Arbeitsbühnen bis € 50.000,-
- Bergungsarbeiten bis € 50.000,-
- Feuerlöschkosten bis € 20.000,-
- Schadenssuchkosten bis € 10.000,-

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens.

Bei Totalschäden werden pauschal € 2,00 je kWp Anlagenleistung und Tag ersetzt. Geht der tatsächlich angefallene Ertragsausfall über diesen pauschalen Betrag hinaus, wird er bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 2,50 je kWp Anlagenleistung und Tag ersetzt, soweit er nachgewiesen wird.

Bei Teilschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt. Grundlage zur Abrechnung bilden die Abrechnungsunterlagen des Energieversorgungsunternehmens. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf den maximal erzielbaren Gewinn aus der Stromeinspeisung eines Jahres.

Zeitraum für die Zahlung des Nutzungsausfalles (Haftzeit)

Der Zeitraum, für den der Versicherer die entgangene Einspeisevergütung ersetzt, beträgt 12 Monate. Die Haftzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Schaden für den Versicherungsnehmer frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens.



Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung richtet sich nach der Versicherungssumme und wird im Onlinerechner zur Photovoltaikversicherung ausgewiesen.

Der vereinbarte Selbstbehalt gemäß Versicherungspolice reduziert sich nach 3 schadenfreien Jahren um 50%, nach 5 schadenfreien Jahren um 100%.

Für einen Nutzungsausfall nach einem Inneren Betriebsschaden an Wechselrichtern gilt zusätzlich eine Integralfranchise von € 250,- als vereinbart. Das heißt Schäden bis € 250,- trägt der Versicherungsnehmer selbst. Liegt der Schaden über € 250,- entschädigt der Versicherer die komplette Summe.



Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden



Was ist zu beachten?

- Ein Sachschaden an der versicherten Anlage ist unverzüglich nach Eintritt anzuzeigen
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen



Wann und wie zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt der Schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Versicherer

AIG Europe Limited
Direktion für Deutschland | Filialdirektion Heilbronn
Karlstraße 68-72 | 74076 Heilbronn

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

Elektronikversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
AIG Europe Limited
Direktion für Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder der Zerstörung Ihrer betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte (versicherter Sachen) infolge eines Sachschadens und das Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte durch
- ✓ Unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherter Sachen sowie
- ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten;
- ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden an
- ✗ Verschleißteilen;
- ✗ Verbrauchsmaterialien;
- ✗ Wechseldatenträger;
- ✗ Schäden durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, Innere Unruhen;
- ✗ Kernenergie;
- ✗ Erdbeben;
- ✗ Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung;
- ! Schäden, die Sie oder ihr Repräsentant grob fahrlässig herbeigeführt haben;
- ! Schäden durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung;
- ! Schäden durch Mängel;
- ! Schäden durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen;
- ! Schäden durch Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für den ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

